

November 2021

PolitikBrief

geea
Die Allianz für
Gebäude-Energie-Effizienz



Andreas Kuhlmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und Sprecher der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

KfW-Förderung auf Rekordkurs

1.
Halbjahr
2021

74.300
Förderanträge

1.
Halbjahr
2020

52.100
Förderanträge

KfW-Förderanträge für energetische Sanierungen und Neubauten hatten 2020 schon einen Rekordwert erreicht – für das laufende Jahr ist nochmals eine Steigerung zu erwarten.

Energiewende im Gebäudesektor: Mehr Tempo aufnehmen

Deutschlands Gebäude brauchen bei der Wärmewende mehr Geschwindigkeit. Als einziger Bereich hat der Gebäudesektor 2020 seine Klimaziele knapp verfehlt. Und auch in den kommenden Jahren wird er die Ziele ohne zusätzliche Maßnahmen wahrscheinlich reißen, so der Expertenrat für Klimafragen in seinem jüngsten Bericht. Die kommende Bundesregierung muss hier also dringend Impulse für mehr Klimaschutz setzen!

Wie es gehen kann, zeigt die dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität, die Anfang Oktober veröffentlicht wurde. Laut der Studie – an der auch zahlreiche Mitglieder der geea beteiligt waren – brauchen wir für den Gebäudesektor dringend mehr Energieeffizienz, also eine höhere energetische Sanierungsrate. Seit Jahren stagniert der Wert bei unter einem Prozent, dabei liegt die Zielquote bei rund zwei Prozent. Notwendig sind effizientere Anlagentechnik auf Basis erneuerbarer Energien, klimaneutrale Brennstoffe und deutlich mehr Wärmepumpen: Derzeit ist erst eine gute Million in Wohngebäuden installiert – 2030 müssen es rund 4,5 Millionen in Wohn- und Nichtwohngebäuden sein und bis 2045 ist der Wert von knapp zehn Millionen zu erreichen. Und wir brauchen auch im Gebäudebereich grünen Wasserstoff, um fossile Energieträger zu ersetzen.

dena-Leitstudie mit Lösungsvorschlägen

Die Politik ist nun gefordert, den Gebäudebereich als zentralen Sektor auf dem Weg zur Klimaneutralität deutlich stärker in den Fokus zu nehmen und dafür weitere Investitionen bereitzustellen. Die Leitstudie benennt konkrete Handlungsfelder: Erstens kann der Maßnahmenmix aus Förderung, Markt- und Innovationsanreizen zielgerichtet optimiert werden. Zweitens gilt es, ordnungsrechtliche Ansätze noch stärker für die Transformation zu nutzen – wobei soziale Folgewirkungen dringend zu beachten sind. Drittens sind Beratung und Kommunikation von unschätzbarem Wert, um quer durch Deutschland Bürgerinnen und Bürger sowie Immobilienbesitzerinnen und -besitzer für das Thema zu begeistern und gezielt zu informieren. Dass politische Anreizprogramme eine erhebliche Wirkung entfalten können, zeigt die hohe Nachfrage nach Fördermitteln für energieeffizientes Bauen und Sanieren: Im ersten Halbjahr 2021 hat sich beispielsweise die Zahl der KfW-Förderanträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast 50 Prozent auf über 74.000 erhöht, und mit rund 610 Millionen Euro zahlte das BAFA bis Mitte 2021 bereits mehr Fördermittel für die energetische Sanierung aus als 2020 insgesamt.

geea ist Partner der Politik

Die Energiewende im Gebäudesektor ist anspruchsvoll. Und drängend: Wenn die gesteckten Klimaziele erreicht werden sollen, muss die kommende Bundesregierung dem Thema von Beginn an höchste Aufmerksamkeit schenken. Die geea steht als kompetenter Gesprächspartner jederzeit zur Verfügung, um die richtigen Impulse zu setzen.

Initiiert und koordiniert von der

dena
Deutsche Energie-Agentur

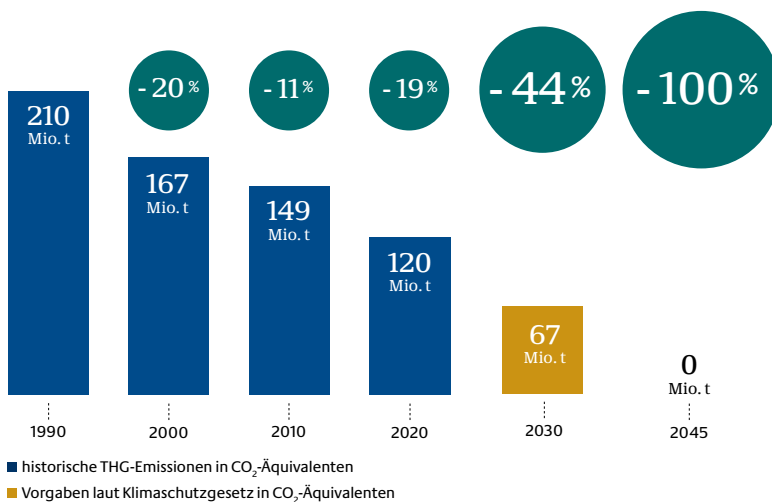
dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität

Deutschland will bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden. Das stellt Unternehmen und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) gestaltet mit ihrer neuen Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität den Diskurs über mögliche Wege zur Klimaneutralität und schlägt konkrete Lösungen vor.

Leitstudie zeigt Szenarien für Klimaneutralität auf

Mehr als zehn wissenschaftliche Institute, ein 45-köpfiger hochrangiger Expertenbeirat aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sowie über 70 Unternehmen haben ihre Expertise in die Leitstudie eingebracht. Auch geea-Mitglieder steuerten ihre Branchenerfahrungen und Markteinschätzungen bei. Erkenntnisse aus verschiedenen Gutachten und Diskursen sind eingeflossen, um Handlungsfelder und mögliche Transformationspfade für die Klimaziele zu untersuchen. Das Hauptszenario der Studie – Klimaneutralität 100 – berücksichtigt die Sektorziele für das Jahr 2030 gemäß dem Klimaschutzgesetz sowie die angestrebte Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Neben dem Energiesektor sind die drei Verbrauchssektoren Gebäude, Industrie und Verkehr modelliert worden.

THG-Emissionen des Gebäudesektors und Ziele bis 2045



Quellen: Umweltbundesamt, Klimaschutzgesetz

Besonderer Handlungsbedarf im Gebäudesektor

Auf den Gebäudesektor entfallen etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und rund 30 Prozent der Treibhausgasemissionen. Entsprechend bedeutsam ist der Sektor für das Ziel der Dekarbonisierung. Allerdings gab es zuletzt nur wenig Bewegung beim CO₂-Rückgang und dem Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte – hier muss deutlich mehr geschehen. Für 2020 hat der Gebäudesektor sein Einsparziel entsprechend dem Klimaschutzgesetz von 118 Millionen Tonnen Treibhausgasen um zwei Tonnen knapp verfehlt.

Damit auch der Gebäudesektor das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann, hat die dena-Leitstudie „Aufbruch Klimaneutralität“ machbare Pfade zur Umsetzung sowie zentrale Ansatzpunkte für die Politik herausgearbeitet:

- **Sanierungsrate steigern:** Bis 2045 muss die im Gebäudesektor eingesetzte Energie im Vergleich zu heute um rund 40 Prozent sinken. Gebäudehüllen bestimmen maßgeblich den Endenergiebedarf und sind der Schlüssel für mehr Effizienz. Besonders hohes Einsparpotenzial bieten Bestandsgebäude mit einem schlechten energetischen Niveau. Hier gilt es im Sinne der Wärmewende, Fassaden, Dächer und Kellerdecken zu dämmen sowie alte Fenster und Türen auszutauschen. Die energetische Sanierungsrate muss deutlich steigen: von derzeit knapp einem Prozent auf 1,9 Prozent ab 2030 in allen Gebäudeklassen. In den Folgejahren bis 2045 ist dieses Niveau zu halten.



Abschlussbericht der dena-Leitstudie
Aufbruch Klimaneutralität
bit.ly/dena-leitstudie

→ **Austausch ineffizienter Heizungsanlagen anreizen:** Ein zentraler Ansatzpunkt für die Wärmewende ist es, bestehende Heizungen umzurüsten oder durch effizientere Modelle zu ersetzen. Dabei spielen Wärmepumpen eine wichtige Rolle. Gegenwärtig sind davon gut eine Million in deutschen Wohnhäusern verbaut. Bis 2030 muss sich ihre Zahl in Wohn- und Nichtwohngebäuden vervierfachen und bis 2045 fast verzehnfachen. Gleichzeitig sind alte Heizungsanlagen durch effizientere Modelle zu ersetzen, die zudem kompatibel sind mit dem Energiesystem der Zukunft. So sollten beispielsweise ab 2025 nur noch Heizkessel verbaut werden, die auch mit Wasserstoff betrieben werden können und als „H2-ready“ gelten. Hintergrund: Heizanlagen laufen meist 20 bis 30 Jahre – und nach dem kommenden Jahrzehnt wird Wasserstoff Marktanteile erobern.

→ **Erneuerbare an und in Gebäuden ausbauen:**

Erneuerbare Energien sind an und in Gebäuden in großem Umfang auszubauen, insbesondere Photovoltaik und Solarthermie. So geht die dena-Leitstudie für PV-Anlagen bis 2050 von einer Verdreifachung der neu installierten Fläche gegenüber 2020 aus. Dabei wird die Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäude perspektivisch weiter steigen: Der über PV-Anlagen selbst erzeugte Strom kann zum Beispiel für den Betrieb elektrischer Wärmepumpen eingesetzt werden.

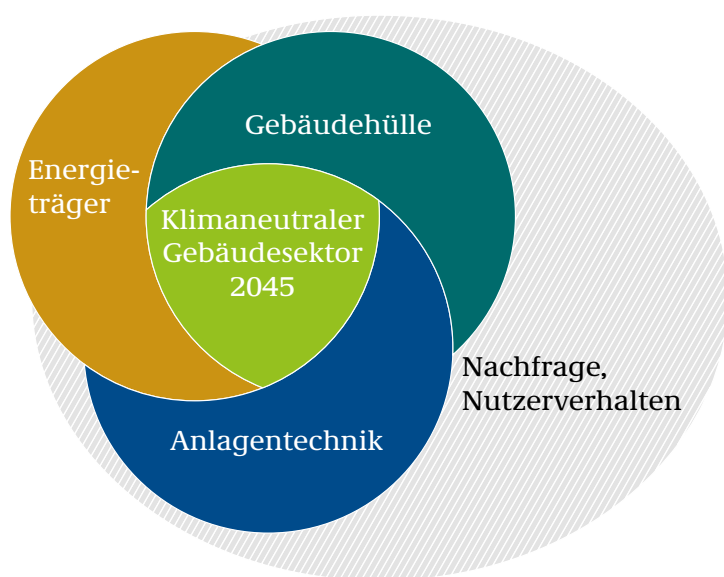
→ **Klimaneutrale Brennstoffe bereitstellen:**

Auch 2045 werden noch Öl- und Gasheizungen in Gebäuden betrieben, wenn auch deutlich weniger als heute. Für die Wärmewende kommt es deshalb darauf an, die fossilen Energieträger durch klimaneutrale Brennstoffe zu ersetzen. 2030 sollten etwa zehn Prozent des Endenergieverbrauchs gasförmiger Energieträger auf überwiegend erneuerbare biogene Gase wie Biomethan sowie einen geringen Anteil Wasserstoff entfallen. Bis 2045 wird der Bedarf an Gas und Öl nahezu vollständig durch biogene und synthetische Brennstoffe gedeckt. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil des Wasserstoffs an gasförmigen Energieträgern auf über 60 Prozent. Für den Wasserstoffhochlauf sind sowohl nationale Produktionskapazitäten aufzubauen als auch zwecks Importförderung internationale Partnerschaften zu schließen. Gleichzeitig sind Transport, Speicherung und Verteilung klimaneutraler Brennstoffe sicherzustellen.

→ **Nutzerverhalten:** Abseits technologischer und energiepolitischer Fragestellungen entscheidet das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer, die gesellschaftliche Akzeptanz von erforderlichen Transformationen wie Sanierungen sowie die Investitionsbereitschaft privater Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über das Gelingen der Wärmewende. Hier bedarf es auch staatlich finanzierter Kampagnen, um das Bewusstsein zu stärken. Zudem gilt es, die wichtigen Beratungs- und Förderangebote weiter zu verbessern.

Wie ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2045 erreichbar?

Folgende Handlungsfelder sind für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 gleichermaßen notwendig:



Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudesektor: Sechs gea-Eckpunkte in der neuen Legislaturperiode umsetzen

Der Gebäudesektor bietet einen wesentlichen Hebel, damit Deutschlands Weg zur Klimaneutralität 2045 gelingt: Der Anteil am gesamten Endenergieverbrauch liegt bei etwa 35 Prozent. Gleichzeitig sind hier die Herausforderungen besonders hoch. 2020 hat der Gebäudebereich als einziger Sektor seine Klimaziele knapp verpasst.

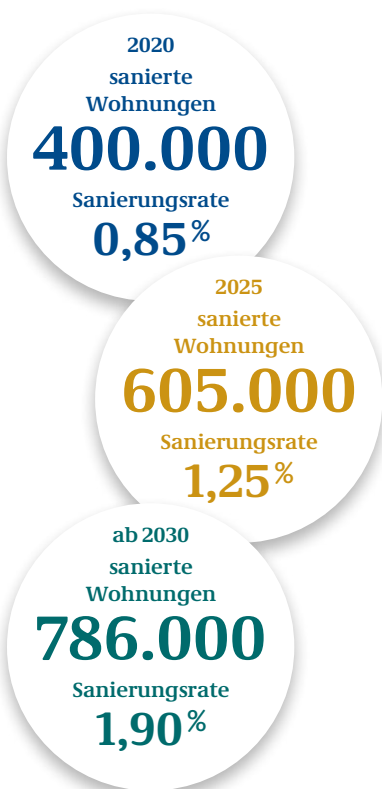
Schnelle, tiefgreifende Transformation erforderlich

Die Ziellücke im Gebäudesektor ist trotz vieler erfolgreicher Maßnahmen, die in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sind, massiv. Entsprechend muss die kommende Bundesregierung die Transformation zum klimaneutralen Gebäudebestand deutlich beschleunigen. Aus Sicht der gea sind sechs Kernthemen in den kommenden Jahren zentral:

1. Wege zur Klimaneutralität definieren und Innovationen fördern

Der Gebäudesektor ist äußerst heterogen. Das gilt für Gebäudetypen, Eigentümerstrukturen, individuelle Wohnbedürfnisse oder auch soziale Aspekte. Die gea setzt sich für marktwirtschaftliche, technologieoffene Instrumente ein, um alle zielführenden Maßnahmen voll auszuschöpfen. Es wird nicht die eine Technologie geben, mit der die Klimaziele erreichbar sind. Vielmehr ist ein Zusammenspiel aus mehr Energieeffizienz durch eine höhere Sanierungsrate, modernste Anlagentechnik, erneuerbare Energien und klimaneutrale Brennstoffe erforderlich.

Sanierungsrate muss deutlich steigen

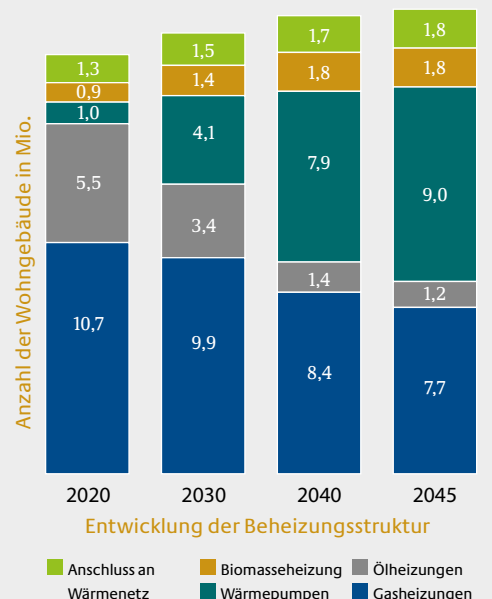


Quelle: dena-Leitstudie 2021

In Deutschland wurden 2020 rund 400.000 Wohnungen saniert. Damit lag die Sanierungsrate bei knapp einem Prozent. Deutlich zu niedrig: Auf dem Weg zur Klimaneutralität muss sich der jährliche Anteil sanierter Gebäude mehr als verdoppeln. Darüber hinaus muss die Sanierungstiefe deutlich steigen. Ab 2040 modernisierte Wohngebäude müssen spätestens dann den Effizienzhaus-55-Standard erreichen.

Wärmewende mit moderner Anlagentechnik

Deutschlands Gebäude werden laut dena-Leitstudie künftig anders geheizt. Besonders auffällig: Die Anzahl an Wärmepumpen wird sich in Wohngebäuden bis 2045 verneunfachen. Bezieht man Nichtwohngebäude mit ein, kann man bis 2045 nahezu von einer Verzehnfachung ausgehen. Gleichzeitig wird für die derzeit dominierenden gas- und öl-basierten Technologien eine Weiterentwicklung prognostiziert: So lassen sich Gasheizungen mit effizienter Brenntechnik modernisieren und ihre Klimaverträglichkeit wird ab 2030 mit wachsender Verfügbarkeit THG-neutraler Brennstoffe steigen. Die Anzahl von mit Öl beheizten Gebäuden geht bis 2045 deutlich zurück. Dagegen steigt die Anzahl der an Fern- und Nahwärmenetze angeschlossenen Gebäude weiter an.



Eine zentrale Rolle spielen dabei Innovationen und technologische Fortschritte, die gezielt gefördert werden müssen. Das gilt für die Digitalisierung, die Markterschließung klimaneutraler Energieträger im Wärmebereich sowie neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Insbesondere Quartiere sollten als Klimaschutz-Vorranggebiete stärker in den Fokus rücken – hier wird lokale Sektorkopplung effizient und smart ermöglicht. Was kommunikativ geleistet werden muss: die positiven Aspekte energieeffizienter Gebäude über den Klimaschutz hinaus stärker betonen. Der Fokus auf Komfort, Behaglichkeit und Gesundheit beim Wohnen und Arbeiten reizt neue Investitionen an. Die Effekte all dieser Aktivitäten müssen engmaschig überwacht werden, um gegebenenfalls bei den Maßnahmen nachzusteuern. Hierfür sollte ein kontinuierliches Monitoring aufgebaut werden, anhand dessen die Zielerreichung systematisch überwacht wird.

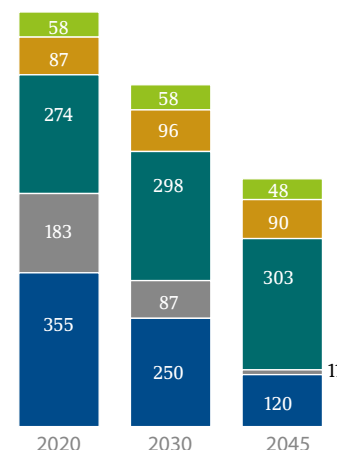
2. Rahmenbedingungen für CO₂-Bepreisung anpassen

Seit Anfang 2021 ist eine CO₂-Bepreisung in Deutschland eingeführt – ein wichtiges Instrument in Richtung Klimaneutralität. Damit wurde ein Impuls gesetzt für erneuerbare Energieträger. Die geplante schrittweise Anhebung des CO₂-Preises von 25 auf 55 Euro pro Tonne CO₂ bis 2025 wird diesen Effekt verstärken und Anreize für Investitionen in Gebäudehülle und Anlagentechnik setzen.

Die Wärmewende gelingt nur mit gesellschaftlicher Akzeptanz. Zusätzliche Belastungen müssen sozial abgedeckt werden. Das gilt vor allem für den Mietwohnbereich. Die CO₂-Kosten könnten zwischen Mietenden und Vermietenden aufgeteilt werden – idealerweise nicht pauschal, sondern in Abhängigkeit von der Energieeffizienz-Klasse des Gebäudes. So bleiben Investitionsanreize für Eigentümer erhalten. Gleichzeitig sollten die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung im Kontext der Energiewende Privathaushalte, Unternehmen und Handwerksbetriebe entlasten.

Entwicklung Energieverbrauch und Energieträger in Gebäuden

Der Endenergieverbrauch in Gebäuden muss bis 2045 gegenüber heute um rund 40 Prozent sinken – mithilfe von höheren Sanierungsaktivitäten und effizienteren Anlagen. Zudem wird sich die Zusammensetzung der Energieträger wandeln: Heizöl und methanbasierte Gase werden zunehmend durch Strom und Wasserstoff ersetzt.



Endenergieverbrauch in TWh/a



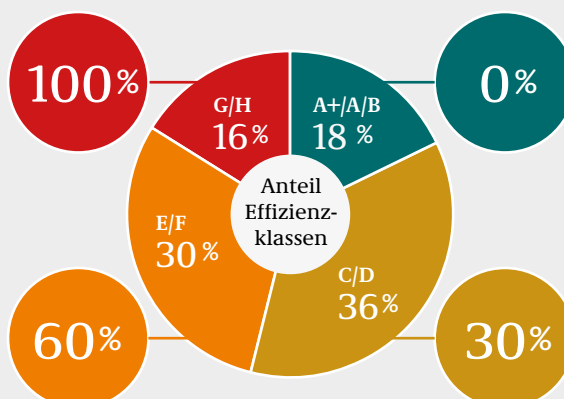
Quelle: dena-Leitstudie 2021

Je schlechter die Energieeffizienz, desto höher die Kosten für Vermieterinnen und Vermieter

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) steigen die CO₂-Kosten im Wärmebereich. Damit sollen auch Investitionsanreize für mehr Sanierungen gesetzt werden.

Allerdings: Die BEHG-Zusatzkosten tragen bei Mietwohnungen derzeit ausschließlich die Mietenden. Die dena schlägt daher eine an der Effizienzklasse des Gebäudes orientierte anteilige Kostenbeteiligung der Vermietenden vor: Wer nicht ausreichend energieeffiziente Wohnungen vermietet, muss auch die Mehrkosten tragen. Das ist gut für den Mieterschutz und forciert gleichzeitig die Investitionsbereitschaft.

● ● dena-Vorschlag für den BEHG-Kostenanteil der Vermieterinnen und Vermieter



Quelle: dena-Positionspapier „Begrenzte Umlage der BEHG-Kosten“



dena-Positionspapier zur Kostenumlage: bit.ly/umlage-behg-kosten

3. Förderung verstetigen und weiterentwickeln

2020 hat die Politik die Fördermittel aufgestockt und die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung als neue Säule eingeführt – mit großem Erfolg. Es zeigt, dass finanzielle Anreize ein wichtiger Schlüssel für Investitionen in Gebäude-Energieeffizienz sind. Weitere Potenziale bieten auch Nichtwohngebäude und die

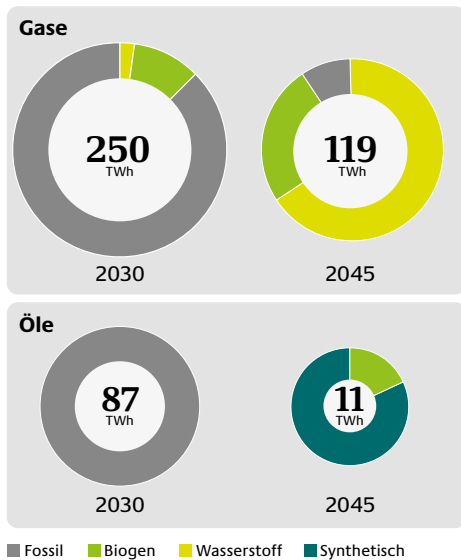
großen Portfolios der Wohnungswirtschaft. Nun geht es darum, die Programme mit attraktiven Konditionen für alle Gebäudebereiche zu verstetigen. Keinesfalls darf es aus Budgetgründen zu einer Reduzierung der Förderung kommen. Anlagentechnik und Gebäudehülle sind zentrale Ansatzpunkte für die Wärmewende. Deshalb sollten beide in bestehenden Förderprogrammen gleichberechtigt und ähnlich attraktiv gefördert werden.

Mit der geplanten Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie sieht die EU-Kommission voraussichtlich ordnungsrechtliche Vorgaben im Gebäudebestand vor. Um die Energiewende im Gebäudebereich sozialverträglich zu gestalten, sind die Anforderungen europaweit zwingend mit Förderprogrammen zu hinterlegen (Prinzip Fordern & Fördern). Unerlässlich ist zudem, dass sich die Förderhöhe an der CO₂-Vermeidung und damit an den Klimazielen orientiert – nur so können heute die Weichen für die Klimaneutralität gestellt werden.

4. Beratung für Gebäude-Energieeffizienz stärken

Um Sanierungsmaßnahmen konkret umzusetzen, ist eine qualitativ hochwertige Energieberatung elementar. Seit Beginn des Jahres gibt es bei der Umsetzung einer förderfähigen Maßnahme aus einem zuvor geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) einen Bonus von fünf Prozentpunkten. Diese Anreize sollten fortgeführt und auf Nichtwohngebäude ausgeweitet werden. Auch der etablierte bedarfsorientierte Energieausweis sollte weiter genutzt werden – dieser bietet eine verlässliche Einschätzung der energetischen Gebäudequalität.

Fossile Energieträger bis 2045 auf dem Rückzug



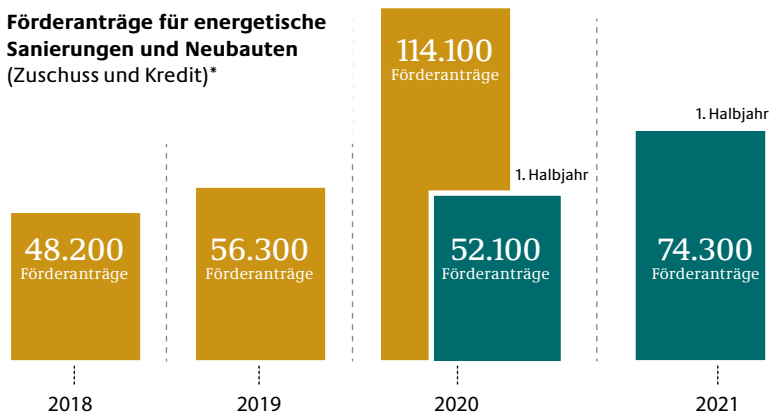
Quelle: dena-Leitsstudie 2021

Die Gas- und Ölverbräuche nehmen ausgehend von heute bis 2030 stark ab (2020: 355 TWh Gas, 183 TWh Öl). Klimaneutrale Gase und Öle gewinnen ab 2030 bedeutende Anteile. 2045 dominieren biogene und synthetisch hergestellte Brennstoffe – bei Gasen und Ölen.

KfW-Förderprogramme für energetische Sanierungen und Neubauten – Erfolgsgeschichte fortschreiben

Die Nachfrage nach KfW-Förderprogrammen für energetische Sanierungen und Neubauten ist 2020 auf ein Rekordniveau gestiegen – insbesondere dank einer besseren Ausstattung der Programme. Der positive Trend setzt sich auch 2021 fort.

Förderanträge für energetische Sanierungen und Neubauten (Zuschuss und Kredit)*



* für KfW-Effizienzhäuser 40 Plus bis 115 und Denkmal

Quellen: KfW; eigene Berechnung

Eine staatlich geförderte Beratungsoffensive für alle Gebäudebereiche kann die Eigentümer vom energetischen Bauen und Sanieren überzeugen. Zudem motivieren zielgerichtete Kampagnen dazu, Sanierungen anzugehen. Unabdingbar sind bei einer steigenden Nachfrage entsprechende Fachkräfte: Energieberaterinnen und -berater und Handwerksbetriebe sind gezielt zu stärken, unter anderem bei der Aus- und Fortbildung.

5. Ordnungsrecht gezielt ergänzen und fortentwickeln

Die Ordnungspolitik muss zuverlässige und planbare Perspektiven bieten. Das 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) war ein wertvoller Schritt hin zu einem einheitlichen Ordnungsrecht. Bei der für 2022 angekündigten GEG-Novelle sind die Effizienzstandards – wo nötig – an das Ziel der Klimaneutralität anzupassen. In Deutschland liegt der Anteil der Wohngebäude mit den schlechtesten Energieeffizienzklassen G und H bei rund 30 Prozent. Dieser Bestand ist für etwa die Hälfte der gebäudebezogenen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dafür sollten sinnvolle Mindeststandards definiert werden, wobei Bauphysik, Wirtschaftlichkeit und soziale Folgen zu berücksichtigen sind. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist zu stärken – sie sollte deutlich mehr in die energetische Sanierung des eigenen Gebäudebestands investieren.

6. Europäischen Rahmen weiterentwickeln und optimieren

Die EU nimmt eine immer wichtigere Rolle ein, um klimapolitische Ziele und Instrumente zu definieren. Mit dem Green Deal und dem Fit für 55-Paket erfolgt nun eine vorzeitige Novellierung einer Reihe von gebäuderelevanten Vorgaben: u.a. der Energieeffizienzrichtlinie (EED), der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und der Gebäude-Richtlinie (EPBD). Bestehende Regelungen sollen so gemeinsam weiterentwickelt, optimiert und in die Breite getragen werden. Die Renovierungsstrategie der EU-Kommission beinhaltet dabei eine Vielzahl von Ansätzen, um die Sanierungsraten zu erhöhen – darunter auch strengere ordnungsrechtliche Anforderungen an den Bestand.

Zentrales Instrument vor diesem Hintergrund ist der Energieausweis, der aus Sicht der geea umfassend überarbeitet werden muss. Auf europäischer Ebene sollte ein einheitlicher, bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung im Ordnungsrecht verankert werden. Auf diese Weise können verlässliche Informationen zu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit abgeleitet werden. Die EU sollte einfordern, die Daten der Energieausweise in transparenten Datenbanken zugänglich zu machen. So kann der Datenbestand zur Energieeffizienz des Gebäudebestands kontinuierlich verbessert und das europaweite Monitoring ausgebaut werden. Auf der Grundlage eines überarbeiteten Energieausweises und der verbesserten Datenverfügbarkeit können verbindliche Mindeststandards für bestehende Gebäude eingeführt und die schlechtesten Gebäude („worst performing buildings“) identifiziert werden.

Nicht zuletzt für die Umsetzung der anspruchsvollen Sanierungsziele muss zudem die Wirtschaftspolitik verstärkt darauf ausgerichtet werden, dass im EU-Binnenmarkt wieder originäre Produktionskapazitäten und Bezugsquellen für zentral wichtige Baustoffe entstehen. Die europäische Material- und Rohstoffversorgung sollte von Seiten der EU auf nationaler und europäischer Ebene stärker forciert werden.

Über die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Die geea ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss führender Vertreterinnen und Vertreter aus Industrie, Forschung, Handwerk, Handel und Energieversorgung. Sie repräsentiert praktisch die gesamte Wertschöpfungskette der energetischen Gebäudesanierung. Ihr Ziel: Die geea will die Rahmenbedingungen für eine deutliche Intensivierung der energetischen Modernisierung verbessern.

Zentrale Anliegen:

- Technologieoffenen Ansatz zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor und Politik der Anreize verfolgen.
- Dreiklang von Fördern, Fordern und Informieren umsetzen.
- Handlungsfelder Gebäudehülle, Anlagentechnik, erneuerbare Energien und klimaneutrale Brennstoffe für mehr Energieeffizienz von Gebäuden verzahnen.
- Energiebedarfsausweis, Energieberatung und Sanierungsfahrpläne stärken, Innovationen und neue Geschäftsmodelle fördern.

geea-Mitglieder:

Verbände und Organisationen



Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz



Forschung und Wissenschaft



Herausgeber: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)
Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | Tel.: 030 66 777-0 | Fax: 030 66 777-699
info@dena.de | www.dena.de | info@geea.info | www.geea.info

Verantwortlich: Christian Stolte

Redaktionsschluss: 2. November 2021

Agenturpartner: Köster Kommunikation; GDE | Kommunikation gestalten

Initiiert und koordiniert von der


 Deutsche Energie-Agentur